

Hinweise zur Arbeit mit dem Portfolio: Arbeitspapier

Stand: 2025_03_20

Rechtsrahmen

Allgemeines	Das Portfolio ist ein individuelles Instrument, das den „roten Faden“ durch die Ausbildung herstellt, indem es die systematische Dokumentation, Reflexion und dialogische Steuerung des individuellen Kompetenzaufbaus im Sinne des Lehrerbildungsgesetzes unterstützt: „Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert.“ (LABG § 12 Absatz 1). Die Verschriftlichung von Reflexionsprozessen ist damit verbindlicher Teil der Ausbildung.
Kolloquium	OVP § 33 (2): „Im Kolloquium reflektiert der Prüfling zuerst den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess. Er zeigt Zusammenhänge seines beruflichen Handelns in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen auf. Der Prüfling kann sich auf Aspekte aus den Perspektivgesprächen gemäß § 15 beziehen. Im weiteren Verlauf bezieht sich das Kolloquium auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns und ist so auszurichten, dass die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen theoriegeleitet nachgewiesen werden kann.“
Perspektivgespräch	OVP § 15: „Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt (...) Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbildler unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“

Regelungen

Rahmen	Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Arbeit mit dem Portfolio am Seminar GyGe Köln: – Es wird <u>ein einheitliches Vorgehen und Format</u> für das gesamte Seminar festgelegt (Edumap mit chronologischer Struktur und Reflexionsanregungen). – Dabei entscheidet die/der LAA, welche Bestandteile veröffentlicht werden. – Die Reflexionsergebnisse sind Grundlage für das PG II und dienen <u>auch</u> der individuellen Prüfungsvorbereitung (erster Teil des Kolloquiums, s.o.). Mit der anstehenden Veröffentlichung des Konzeptes für das PG II wird auch der Zusammenhang mit dem Kolloquium (soweit möglich) verdeutlicht.¹ – Die Durchführung wird (auch) innerhalb der Seminarzeit ermöglicht. – Die Dokumentation der Reflexion nach UB ist Bestandteil.
Bewertung und Prüfung	– Rückmeldungen durch Fach- oder Kernseminarleitungen sind sinnvoll und möglich².

¹ Da wir für das Kolloquium und das PG II noch keine endgültigen Vorgaben haben, wollen wir mindestens bis zur Prüfungsphase im Frühjahr warten, um die dortigen Erfahrungen einbeziehen zu können.

² Die überfachliche und fachlichen Leistungskonzepte gelten unverändert weiter, auch wenn dort geführte Bestandteile in das Portfolio aufgenommen werden.

- Das Portfolio selbst ist auch kein Prüfungsbestandteil und wird am Prüfungstag auch nicht eingefordert bzw. vorgelegt. Sehr wohl können aber u.U. Erkenntnisse, die aus der Portfolioarbeit gewonnen wurden, im Kolloquium zur Sprache kommen.